



# Tarifordnung Kita Flums

## Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines .....	3
2.	Festlegung der Tarife .....	3
3.	Betreuungszeiten.....	3
4.	Berechnungsgrundlage des Betreuungstarifes .....	3
5.	Berechnung der Monatstarife .....	3
6.	Zusatztage .....	4
7.	Mutationen .....	4
8.	Eingewöhnungsphase .....	4
9.	Tarife für Säuglinge .....	4
10.	Geschwisterrabatt.....	4
11.	Variable Betreuungs-Verträge .....	4
12.	Reduktion bei Ferien, Feiertagen und Krankheit.....	4
13.	Einschreibgebühr.....	5
14.	Rechnungsstellung und Zahlung .....	5
15.	Vertraulichkeit der Daten .....	5
16.	Einkommensabhängige Tarife.....	5
17.	Inkrafttreten.....	5

## 1. Allgemeines

Der Gemeinderat erlässt folgendes Tarifreglement und behält sich vor, dieses bei Notwendigkeit anzupassen. Dieses Tarifreglement bildet integrierender Bestandteil des Betreuungsvertrages. Das aktuell gültige Tarifblatt bildet Bestandteil dieses Tarifreglements.

Für diejenigen Fälle, die in diesem Tarifreglement nicht geregelt sind, legt die Betriebskommission und die Kita-Standortleitung den Tarif individuell fest.

## 2. Festlegung der Tarife

Die Tarife werden vom Gemeinderat erlassen und in der Regel jährlich per 1. August, falls erforderlich, angepasst.

## 3. Betreuungszeiten

Ganztagesbetreuung:	06.45 bis 18.30 Uhr		
Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen:	06.45 bis 12.00 Uhr	oder	13.00 bis 18.30 Uhr
Halbtagesbetreuung mit Mittagessen:	06.45 bis 13.30 Uhr	oder	11.30 bis 18.30 Uhr

## 4. Berechnungsgrundlage des Betreuungstarifes

Grundlage für die Berechnung des Betreuungstarifes bildet das tarifbestimmende Einkommen. Es wird wie folgt ermittelt:

- *Nach kantonalem Steuerrecht ermitteltes steuerbares Einkommen gemäss letzter rechtskräftiger Veranlagung*
- *+ 20 % des steuerbaren Vermögens*
- *+ Leistungen und Einkaufsbeiträge an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge Säule 2*
- *+ Beiträge an die gebundene Selbstvorsorge Säule 3a*
- *+ Liegenschaftsaufwand, soweit dieser den Pauschalabzug von 20 % der Mieteinnahmen übersteigt*

Als verbindlicher Einkommensnachweis gilt eine schriftliche Bestätigung des Steueramtes bzw. die Zustimmungserklärung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten. Die Berechnung des Tarifes basiert in der Regel auf der letzten rechtskräftigen Veranlagung. Bei grossen Abweichungen der definitiven Veranlagung von der effektiven, aktuellen Einkommenssituation kann die Betriebskommission über die Einstufung entscheiden. Falls kein Beleg für das Einkommen vorliegt, wird der Tarif der höchsten Einkommensstufe verrechnet.

Kann das Einkommen nicht eindeutig bestimmt werden, entscheidet die Betriebskommission. Änderungen der Familiensituation und die daraus resultierende Anpassung der Tarifeinstufung infolge Einkommensveränderungen unterliegen der Meldepflicht. Bei Verletzungen der Meldepflicht werden die geschuldeten Beiträge nachträglich in Rechnung gestellt.

Die Tarifeinstufung wird jährlich überprüft und den aktuellen Verhältnissen per 1. August angepasst. Die aktuellen Belege müssen jeweils bis zum 30. Mai der Schulverwaltung abgegeben werden. Werden die Unterlagen nicht termingerecht eingereicht, gilt ab dem 1. August automatisch der Tarif der höchsten Einkommensstufe. Liegt der Schulverwaltung eine unterzeichnete Zustimmungserklärung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten vor, entfällt die Einreichung von Belegen.

## 5. Berechnung der Monatstarife

Die Tarife für die Ganz- und Halbtagesbetreuung werden von Unterhaltspflichtigen mit Steuerdomizil Flums aufgrund des tarifbestimmenden Einkommens in mehreren Stufen berechnet. Unterhaltspflichtige mit Steuerdomizil in anderen Gemeinden bezahlen den Tarif «Auswärtige».

Die Nutzung wird monatlich abgerechnet. Der zu bezahlende Monatstarif wird aufgrund der vertraglich festgelegten Anwesenheitsdauer zzgl. allfälliger Zusatztage in Rechnung gestellt.

Der Elternbeitrag entspricht dem Ansatz gemäss Einstufung. Bei Ganz- oder Halbtagesbetreuung wird auf diesen Beitrag ein allfälliger Geschwisterrabatt abgezogen resp. ein allfälliger Säuglingszuschlag erhoben.

*Beispiel:*

*Nach Vertrag besucht ein Kind aus Flums jeweils dienstags den ganzen Tag die Kita Flums. Es gelte der Tagessatz von CHF 81.00*

- *Besucht das Kind wie vereinbart an den vier Dienstagen des Monats die Kita, wird ein Monatstarif von  $4 \times \text{CHF } 81.00 = \text{CHF } 324.00$  verrechnet.*
- *Es werden auch dann vier Dienstage verrechnet, wenn der Monat effektiv nur drei Dienstage hat – im Vormonat oder Folgemonat sind dann nämlich fünf Dienstag; effektiv abgerechnet werden aber auch dann vier Tag).*
- *Besucht dieses Kind zusätzlich an einem einzelnen Mittwoch die Kita, wird ein zusätzlicher Tagessatz von CHF 81.00 verrechnet.  $4 \times \text{CHF } 81.00 + 1 \times \text{CHF } 81.00 = \text{CHF } 405.00$*
- *Besucht dieses Kind nur an drei anstelle der vereinbarten vier Dienstagen das Angebot der Kita Flums werden trotzdem die vereinbarten Dienstage zu insgesamt  $4 \times \text{CHF } 81.00 = \text{CHF } 324.00$  verrechnet.*

## **6. Zusatztage**

Für Zusatztage kann jederzeit bei der Kita- Standortleitung angefragt werden. Zusatztage sind verbindlich und werden bei einer Abmeldung von weniger als drei Tagen im Voraus, verrechnet.

## **7. Mutationen**

Mutationen sind jeweils auf Monatsbeginn möglich. Die Mitteilung muss spätestens zwei Wochen vor der Anpassung mittels Mutationszettel an die Kita gemeldet werden.

Bei mehr als einer Vertragsanpassung innerhalb von 6 Monaten, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 25.00 pro weiterer Anpassung verrechnet.

## **8. Eingewöhnungsphase**

Die Eingewöhnungszeiten werden von der Kita-Standortleitung geplant und mit einer Pauschale von CHF 100.00. pro Kind verrechnet. Jedes Kind braucht eine individuelle Eingewöhnung, deshalb kann eine Eingewöhnung nach Absprache mit der Kita-Standortleitung und den Eltern verkürzt oder verlängert werden.

## **9. Tarife für Säuglinge**

Für Kinder bis zum Alter von 18 Monaten wird auf die Tarife ein Zuschlag von 10% verrechnet. Dieser Zuschlag wird bis Ende des Monats berechnet, in dem das Kind das Alter von 18 Monaten erreicht hat.

## **10. Geschwisterrabatt**

Werden mehrere Kinder einer Familie betreut, wird für das zweite und jedes weitere Kind, welches in der Kita oder dem Hort Flums betreut wird, ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt. Der Normaltarif ohne Rabatt gilt für dasjenige Kind, für welches die Gemeinde Flums am meisten Leistungen verrechnet.

Kein Geschwisterrabatt wird auf den Mittagstisch (Hort Modul) gewährt.

## **11. Variable Betreuungs-Verträge**

Können aufgrund unregelmässiger Arbeitszeiten keine festen Tage vereinbart werden oder werden Kinder gelegentlich betreut, ist ein Zuschlag von 15% auf die Summe der Monatsrechnung zu entrichten. Wird eine genaue Anzahl von Betreuungstagen im Monat festgelegt, kann auf den Zuschlag von 15% verzichtet werden. Die variablen Betreuungstage müssen jeweils bis zum 23. des Vormonates der Kita-Standortleitung gemeldet werden. Bei verspäteter Abgabe entscheidet die Kita-Standortleitung welche gewünschten Betreuungstage möglich sind.

## **12. Reduktion bei Ferien, Feiertagen und Krankheit**

Solange ein Platz belegt ist, d.h. noch nicht gekündigt ist, ist der Beitrag gemäss vertraglich angemeldeter Anwesenheit zu bezahlen. Abwesenheitszeiten können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Ist ein Kind länger als 5 Tage krank, wird bei Vorweisen eines Arztzeugnisses von mindestens 5 Tagen ein Teil des Monatstarifs zurückerstattet. Die Betriebskommission entscheidet über die Höhe der Rückerstattung.

### **13. Einschreibgebühr**

Bei der Anmeldung wird eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 100.00 pro Familie erhoben. Die Rechnung der Einschreibgebühr erhalten die Eltern zukünftig mit der Bestätigung des Kitaplatzes und wird somit als Reservation des Platzes gewertet.

### **14. Rechnungsstellung und Zahlung**

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils anfangs des Monats für die Leistungen des Vormonats. Die Rechnung wird durch die Schulverwaltung ausgestellt und per Post oder eBill zugestellt.

Bei Zahlungsverzug behält sich die Betriebskommission nach zweimaliger Mahnung das Recht vor, das Betreuungsverhältnis per sofort zu kündigen.

### **15. Vertraulichkeit der Daten**

Die schriftliche Bestätigung des Steueramtes bzw. die Zustimmungserklärung zur Einholung der notwendigen Steuerdaten ist an die Schulverwaltung einzureichen. Die Daten über die Tarifeinstufung der Kinder werden vertraulich behandelt. Die Kita-Standortleitung sowie die Schulverwaltung haben Einsicht in die Tarifeinstufung der einzelnen Kinder. Sie unterliegen der Schweigepflicht.

### **16. Einkommensabhängige Tarife**

Als gemeinnützige Institution wollen wir dem sozialen Gedanken Rechnung tragen und bieten darum einkommensabhängige Tarife gemäss Tabelle.

### **17. Inkrafttreten**

Die Tarifordnung tritt auf den 01. Januar 2023 in Kraft.

Von der Betriebskommission der Kita Flums im November 2022 überarbeitet.

## Tarife für Ganz- und Halbtagesbetreuung pro Kind, in CHF (Stand 1. Januar 2023)

Tarifstufe	Tarifbestimmendes Einkommen	Elternbeitrag pro Tag	Elternbeitrag Halbtage mit Essen	Elternbeitrag Halbtage ohne Essen
1	Bis 40'000	54.00	35.00	25.00
2	40'001 – 60'000	71.00	46.00	36.00
3	60'001 – 80'000	81.00	53.00	43.00
4	80'001 – 100'000	92.00	59.00	49.00
5	100'001 – 120'000	98.00	64.00	54.00
6	Ab 120'000	108.00	71.00	61.00
Auswärtige	Einheitstarif	115.00	77.00	67.00

**Geschwisterrabatt:** Werden mehrere Kinder einer Familie betreut, wird für das zweite und jedes weitere Kind, welches in der Kita oder dem Hort Flums betreut wird, ein Geschwisterrabatt von 10% gewährt. Der Normaltarif ohne Rabatt gilt für dasjenige Kind, für welches die Gemeinde Flums am meisten Leistungen verrechnet.

**Säuglingszuschlag:** Für Kinder bis zum Alter von 18 Monaten wird auf die Tarife ein Zuschlag von 10% verrechnet.

**Betreuungszeiten:**

Ganztagesbetreuung:	06.45 bis 18.30 Uhr		
Halbtage ohne Mittagessen:	06.45 bis 12.00 Uhr	oder	13.00 bis 18.30 Uhr
Halbtage mit Mittagessen:	06.45 bis 13.30 Uhr	oder	11.30 bis 18.30 Uhr

**Abholzeiten:** Werden die Kinder mehr als 15 Minuten zu spät abgeholt, wird ein Zuschlag von CHF 20.00 verrechnet.

**Kantonsbeitrag:** Seit dem Jahr 2021 beteiligt sich der Kanton St. Gallen an den Betreuungskosten. Einheimische Nutzer der Kita Flums erhalten eine Reduktion auf Ganz- und Halbtagesbetreuung. Änderungen können monatlich erfolgen. Auswärtige Nutzer der Kita Flums müssen sich an ihre Wohnsitzgemeinde wenden.